



Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nord  
-Planfeststellungsbehörde-  
Hindenburgufer 247  
24106 Kiel

Ihr Zeichen: P-143.3/52  
Ihre Nachricht vom: 21.12.2009  
Mein Zeichen: 544-624.11  
Meine Nachricht vom: /

<b>WSD Nord</b>	
14. Jan. 2010	
Az. 143.3/52	..... Anl.

*M. Blöcker*  
15.01.

Maren Blöcker  
maren.bloecker@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-1850  
Telefax: 0431 988-1963

*P1-11*

13. Januar 2010

### Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals zwischen der Weiche Königsförde und der Weiche Schwartenbek

Sehr geehrter Herr Döring,

die übersandten Planunterlagen zum Planfeststellungsverfahren Ausbau der Oststrecke des Nord-Ostsee-Kanals zwischen Königsförde und Schwartenbek habe ich zur Kenntnis genommen.

Geplant ist, die Kanalsohle von 44 m auf 70 m zu verbreitern, die Kurvenradien auf  $\geq 3000$  m in den Kurven Groß Nordsee, Landwehr und Wittenbek zu vergrößern und den anfallenden Boden abzulagern.

Für die raumordnerische Beurteilung von Vorhaben im Bereich Rendsburg-Eckernförde und Kiel sind der Landesraumordnungsplan (LROPI) 1998 mit der Teilfortschreibung 2004 vom 17.01.2005 und der Regionalplan für den Planungsraum III Technologie-Region K.E.R.N. maßgeblich.

Nach Ziffer 8.5 Absatz 5 LROPI und Ziffer 7.2.5 Absatz 3 des Regionalplans für den Planungsraum III ist aufgrund der hohen Bedeutung des Nord-Ostsee-Kanals für Schleswig-Holstein als der meistbefahrenen Wasserstraße der Welt seine Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.

Gemeinsam mit dem Bund wird ein Modernisierungsprozess angestrebt, der Zeit und Kosten sparen und die Attraktivität des Kanals für die internationale Schifffahrt steigern soll.

Auch der Entwurf des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein 2009 legt die Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Nord-Ostsee-Kanals angesichts der großen Bedeutung für die Seeschifffahrt und den internationalen Güteraustausch sowie des überproportional wachsenden Feederverkehrs als Ziel der Raumordnung fest.

Die geplante Maßnahme entspricht daher den Erfordernissen der Raumordnung.

In der Karte des Regionalplans III werden einige Bereiche entlang der geplanten Ausbaustrecke des Nord-Ostsee-Kanals mit verschiedenen Funktionen dargestellt. Ich gehe davon aus, dass bezüglich der Inanspruchnahme dieser Flächen (z.B. Gebiete mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft) eine Abstimmung mit den Fachbehörden (z.B. Naturschutzbehörden) erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen



Maren Blöcker